

Jugendordnung (JO)

Anlage 1 zur Landesspielordnung

Stand: 04.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Einleitung/Zweck

Die Jugendordnung (JO) des Südbadischen Volleyball-Verbandes (SBVV) regelt alle Belange der Jugendarbeit im Bereich des SBVV. Hier geregelte Bereiche sind insbesondere:

- a) Betreuung der Jugendlichen in Sport und Freizeit
- b) Förderung der sportlichen Leistung
- c) Förderung von allgemeinen gesellschaftlichen Werten
- d) Koordination mit dem Erwachsenenbereich
- e) Integration von ausländischen Jugendlichen
- f) Förderung der Verbindung von Verein, Schule und Elternhaus

1.1 Geltungsbereich

Die Volleyballjugend des SBVV führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Spielordnung des SBVV und in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des SBVV selbst. Die Volleyballjugend hat das Recht auf finanzielle Eigenständigkeit und verfügt selbstständig und frei über die vom Verband zu Verfügung gestellten Mittel sowie über Zuschüsse und Spenden, die ihr direkt zufließen. Die Jugendordnung ist gültig für alle Mitgliedsvereine des Südbadischen Volleyball-Verbandes (gemäß § 4 der Satzung des SBVV).

1.2 Mitgliedschaft

Die Volleyballjugend des SBVV setzt sich zusammen aus allen Kindern und Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr, den Jugendvertretern der Mitgliedsvereine des SBVV, ~~den Delegierten der Bezirke~~ sowie den Mitgliedern des Jugendausschusses.

1.3 Organe

- a) Jugendwart
- b) Jugendsprecher
- c) Jugendausschuss
- d) ~~Jugenddelegierten~~ Jugendelegiertenversammlung

1.3.1 Jugendwart

Der Jugendwart wird von der ~~Jugenddelegierten~~ Jugendelegiertenversammlung für **zwei** drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten:

Er ist verantwortlich für die Jugendarbeit im Südbadischen Volleyball-Verband, vertritt die Volleyballjugend des SBVV gegenüber dem Verband und der Deutschen Volleyballjugend (DVJ), dem Regionalbereich Süd sowie den Sportdachverbänden. Er ist Vorsitzender des Jugendausschusses und hat die Leitung der ~~Jugenddelegierten~~ Jugendelegiertenversammlung inne.

1.3.2 Jugendsprecher

Der Jugendsprecher wird von der ~~Jugenddelegierten~~ Jugendelegiertenversammlung für **zwei** drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Zuständigkeiten:

Er vertritt die Jugendlichen des SBVV gegenüber dem Jugendausschuss und der DVJ; er schafft Kontakte zwischen den Vereinsjugendsprechern.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

1.3.3 Jugendausschuss

1.3.3.1 Zusammensetzung

Funktion	Stimmen
Jugendwart als Vorsitzender	1
Jugendsprecher	1
Vizepräsident Sportwart	1
Schulsportbeauftragter	1
Sport-Jugendwarte der Bezirke Referenten (2-6 Pers.)	2-6
Beach-Warte der Bezirke	4
Bei Bedarf weitere Mitglieder (Kasse, Spielwart)	

1.3.3.2 Zuständigkeiten

- Beratungsgremium für allgemeine Jugendangelegenheiten
- Vergabe der Jugendmeisterschaften.

Der Jugendausschuss trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Jugendausschuss ergänzt sich bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes selbst. Der Jugendausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Spieljahr.

1.3.4 Jugenddelegiertenversammlung

1.3.4.1 Zusammensetzung

<i>Funktion</i>	<i>Stimmen</i>
Jugendwart als Vorsitzender	1
Jugendsprecher	1
Vizepräsident Sportwart (vom Verbandstag gewählt)	1
Schulsportbeauftragter (vom Verbandstag gewählt)	1
Referenten (2-6 Pers.)	2-6
Verein/Vereinsvertreter	Je 1
Sport-Jugendwarte der Bezirke	Je 4
Beach-Wart (vom Verbandstag gewählt)	2
Delegierte der Bezirke (8 je Bezirk)	Je 4

1.3.4.2 Zuständigkeiten

- Beratungsgremium für allgemeine Jugendangelegenheiten,
- Genehmigung des Protokolls der letzten Jugenddelegiertenversammlung,
- Entgegennahme der Berichte des Jugendausschusses,
- Entlastung des Jugendausschusses,
- Wahl des Jugendwartes, des Jugendsprechers und **der Beisitzer der Referenten,**
- ~~Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan (falls erforderlich),~~
- Beschlussfassung über Anträge,
- Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Volleyballjugend,
- Festlegung des Ortes der nächsten Jugenddelegiertenversammlung.

1.3.4.3 Delegierte

~~Jeder Bezirk entsendet acht Delegierte. Die Delegierten werden bei Bezirkstagen oder JugendBezirkstagen gewählt. Für die Delegierten besteht Anwesenheitspflicht, mindestens drei der Delegierten eines jeden Bezirks müssen Jugendliche gemäß JO 1.2 sein. Pro fehlendem Delegierten wird eine Geldbuße gemäß JO 8.7 zu Lasten des jeweiligen Bezirks erhoben.~~

1.3.4.3 Einberufung

Die Jugenddelegiertenversammlung findet alle **zwei** Jahre statt. Sie wird vom Jugendwart unter Einhaltung einer Frist von spätestens vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und der Berichte einberufen (~~es genügt die Veröffentlichung im SBVV-Info~~). Jede ordnungsgemäß einberufene Jugenddelegiertenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Auf Verlangen von mindestens vier Stimmberechtigten oder auf Beschluss des Jugendausschusses wird eine außerordentliche Jugenddelegiertenversammlung einberufen.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

1.3.4.4 Stimmrecht

~~Jeder/r anwesende Delegierte~~ und Jedes anwesende Mitglied des Jugendausschusses hat eine Stimme, **jeder anwesende Verein hat ebenfalls eine Stimme. Die Stimmen sind** ~~Sie ist~~ nicht übertragbar. Alle Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.

1.3.4.5 Anträge

Antragsberechtigt sind Mitgliedsvereine und die Mitglieder des **Jugendausschusses** ~~delegiertenversammlung~~. Anträge müssen spätestens zwei Wochen vor der ~~Jugenddelegiertenversammlung~~ bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Definition Jugendmannschaft

Jugendmannschaften sind Mannschaften, die ausschließlich aus Jugendlichen gemäß Anlage 5 zur BSO (Jugendspielordnung) bestehen.

2.2 Spielverkehr

2.2.1 Für Jugendmannschaften werden eigene Wettbewerbe außerhalb der allgemeinen Altersklasse ausgetragen:

- Südbadische Jugendmeisterschaft (~~incl. Bezirksentscheide~~)
~~SBVV-Jugendpokal~~
- Jugendrunden ~~auf Bezirks- und/oder Landesebene~~

2.2.2 Jugendmannschaften können auch am Spielbetrieb der allgemeinen Altersklasse teilnehmen, sofern die Bestimmungen der Anlage 5 zur BSO erfüllt sind.

2.2.3 Für Jugendspiele im Bereich des SBVV gelten die Spielsysteme, Spielfeldgrößen und Netz-Höhen wie von der Deutschen Volleyballjugend (DVJ) und der Bundesspielordnung festgelegt.

2.3 Verbandsbeiträge

2.3.1 Alle ordentlichen Mitgliedsvereine des SBVV, die am aktiven Spielbetrieb (**Erwachsene oder Jugend**) teilnehmen, sind verpflichtet, einen jährlichen Förderbeitrag zu bezahlen. Dieser Förderbeitrag steht für alle genehmigten Maßnahmen (2.3.3 ff) zur Förderung der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Höhe **wird in der Finanzordnung (FO) geregelt.**

2.3.2 Die Höhe des Jugendförderbeitrags ist unabhängig von der Teilnahme, Geschlecht und Anzahl der Mannschaften des Vereins und der Teilnahme am Jugendspielbetrieb.

2.3.3 Bei Südbadischen Jugendmeisterschaften wird kein Startgeld erhoben; der Veranstalter erhält einen Kostenzuschuss von € 50,00 aus der SBVV-Kasse, bei gemeinsamer Ausrichtung von U14-, U13- und U12-Jugendmeisterschaften einmalig € 80,00.

2.3.4. Jeder Verein bekommt auf Antrag (zum 30.6., entsprechend 2.3.5; 2.3.6, 2.3.7) für Mannschaften eines Geschlechts einen Zuschuss für nachgewiesene Jugendarbeit in Höhe von € 80,00. Tritt der Verein in der laufenden Saison in Wettbewerben bei beiden Geschlechtern an, erhält der Verein einen weiteren Zuschuss in Höhe von € 50,00. Dies ist einmalig pro Saison und Verein möglich.

2.3.5. Der Nachweis für eine Spielzeit wird durch die Teilnahme einer Jugendmannschaft an einem vom ~~SBVV-Jugendwart oder einem Sportjugendwart der Bezirke~~ offiziell ausgeschriebenen Wettbewerb erbracht (Jugendmeisterschaft inkl. ~~Bezirks-~~**Vorentscheide**, ~~Jugendpokale~~ und Jugendrunden ~~in den Bezirken~~).

2.3.6. Diese Wettbewerbe müssen als Erbringungsmöglichkeit für den Jugendzuschuss ausdrücklich gekennzeichnet sein. Es ist auch möglich, den Nachweis für den Zuschuss zu erbringen mit einer Midi-(4er-)Mannschaft (U14) mit mindestens zwei Ersatzspieler oder zwei Mini-(3er-)Mannschaften (U13) oder drei (2er-)Jugendmannschaften (U12), deren Spieler nicht identisch sein dürfen.

2.3.7 Der Zuschuss kann auch durch die Teilnahme einer Mannschaft am Ligabetrieb gewährt werden, wenn in dieser Mannschaft in jedem Saisonspiel nicht mehr als zwei Erwachsene eingesetzt werden.

2.3.8 Im Weiteren können die Vereine Zuschüsse für außerordentliche Aktivitäten wie Camps, Jugendturniere usw. (für den gesamten Verband) beim SBVV-Jugendausschuss beantragen. Diese Aktivitäten sind im Vorfeld offiziell mit den Verantwortlichen abzusprechen.

3 Grundlagen des Spielbetriebs

3.1 Jugendspielerlizenz

Für Jugendspiele ~~auf Bezirksebene und bei den Südbadischen Meisterschaften~~ genügt eine DVV-Jugendspielerlizenz (eLizenz).

3.2 Altersstichtage

Für die Einteilung der Altersstichtage gelten die Bestimmungen der Anlage 4 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) analog:

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Spieljahr	U20	U18	U16	U14	U13	U12
2022/23	1.1.04	1.1.06	1.1.08	1.1.10	1.1.11	1.1.12
2023/24	1.1.05	1.1.07	1.1.09	1.1.11	1.1.12	1.1.13
2024/25	1.1.06	1.1.08	1.1.10	1.1.12	1.1.13	1.1.14

usw.

Spielberechtigt im jeweiligen Alterswettbewerb sind Spielerinnen und Spieler, die am Altersstichtag oder später geboren sind.

3.3 Netzhöhen

Für die Netzhöhen gelten die Bestimmungen der Anlage 4 zur Bundesspielordnung (Jugendspielordnung) analog:

	U20	U18	U16	U14	U13	U12
männlich	2,43 m	2,35 m	2,24 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m
weiblich	2,24 m	2,24 m	2,20 m	2,15 m	2,10 m	2,05 m

3.4 Sonderbestimmungen

3.4.1 Sonderbestimmungen für die U14, U13 und U12

- es gibt keinen taktischen Positionswechsel
- Erzielt eine Mannschaft bei eigener Aufgabe zwei Punkte in Folge, so rotiert die aufschlagende Mannschaft um eine Position und behält das Aufschlagrecht.

3.4.2 Sonderbestimmungen U14

- Das Spielfeld ist 7 m breit und 7 m lang. Der Antennenabstand beträgt 7 m.
- Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler, 3 Vorderspieler und 1 Hinterspieler, sowie bis zu vier Auswechselspieler. Der Aufgabespieler ist der Hinterfeldspieler.
- Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- Es gibt keinen Hinterfeldangriff oberhalb der oberen Netzkante.

3.4.3 Sonderbestimmungen U13

- Das Spielfeld ist 6 m breit und 6 m lang. Der Antennenabstand beträgt 6 m.
- Eine Mannschaft besteht aus 3 Spieler, sowie bis zu drei Auswechselspieler. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
- Einer Mannschaft sind bis zu 6 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist der Aufschläger.

3.4.4 Sonderbestimmungen U12

- Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 4,5 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m.
- Eine Mannschaft besteht aus 2 Spieler, sowie bis zu zwei Auswechselspieler. Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.
- Einer Mannschaft sind bis zu 4 Auswechslungen je Satz erlaubt.
- Der Spieler auf der rechten Feldhälfte ist der Aufschläger.
- **In den Qualifikationsrunden wird mit dem weichen, leichteren Ball gespielt**
- **Bei der Südbadischen Meisterschaft mit dem üblichen Spielball**

4 Organisation und Durchführung von Jugendwettbewerben

4.1 Allgemeines

4.1.1 Ausrichtung

Alle Vereine, die am Spielbetrieb des SBVV teilnehmen, können sich um die Ausrichtung von Südbadischen Meisterschaften, Qualifikationsturnieren und Vorqualifikationsturnieren bewerben. Die jeweiligen Richtlinien für eine Bewerbung gibt der Jugendausschuss mit der Ausschreibung der Jugendmeisterschaften bekannt.

4.1.2 Regionale Verteilung

Der Jugendausschuss des SBVV vergibt die südbadischen Jugendmeisterschaften, sowie die Qualifikations- und Vorqualifikationsturniere nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten.

4.1.3 Die Ausrichter verpflichten sich durch ihre Bewerbung zu folgenden Leistungen:

- Ordnungsgemäße Spielanlagen und Hallen gemäß LSO 8.2, bei mehr als drei teilnehmenden Mannschaften sind zwei Spielanlagen in einer Halle erforderlich.
- Abwicklung des Turniers über SAMS und SAMS-Score (ausgenommen U12+U13)
- Verkauf von Getränken und Verpflegung in der Spielhalle oder in unmittelbarer Nähe.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

- Durchführung der Siegerehrung und Rückgabe der überzähligen Sachpreise.

4.2 Schiedsrichter

4.2.1 Schiedsrichterpflicht

Die jeweils spielfreien Mannschaften sind verpflichtet, Schiedsgerichte zu übernehmen. Kommt eine Mannschaft ihrer Pflicht nicht nach, so wird sie nach JO 8.3 bestraft.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen (siehe JO 4.2.3) hat der betreffende Verein alle Kosten für Schiedsrichter nach JO 4.7.4 zu tragen, sofern keine Ersatzmannschaft mehr eingeladen werden kann. Der Ausrichter hat für diese Fälle ein Schiedsgericht bereitzustellen.

4.2.2 Schiedsrichtereinsatz

Bei drei oder vier Mannschaften auf einem Spielfeld sowie sechs Mannschaften auf zwei Spielfeldern übernehmen die spielfreien Mannschaften das komplette Schiedsgericht. Bei fünf Mannschaften übernimmt die spielfreie Mannschaft beide Schiedsgerichte. Die An-Schreiber werden von den spielfreien Mannschaften gestellt.

4.2.3 Lizenzstufen

Bei allen SBVV-Jugendmeisterschaftsturnieren sind folgende Lizenzstufen vorgeschrieben:

Altersklasse	U20	U18	U16	U14	U13	U12	
1. Schiedsrichter/in	D-	D-	D-	ohne	ohne	kein 1. SR	Lizenz
2. Schiedsrichter/in	D-	D-	D-	kein 2. SR	kein 2. SR	kein 2. SR	Lizenz

4.2.4. Neutrale Schiedsrichter/innen

Bei den Landesmeisterschaften U20 bis U16 werden vom Landesschiedsrichterwart neutrale Schiedsrichter/innen eingesetzt. Die Kosten trägt der SBVV.

4.2.5. Vergütung

Die Vergütung der Neutralschiedsrichter/innen ist in der FO 13.5. geregelt.

4.3 Südbadische Jugendmeisterschaften

4.3.1 Die Südbadischen Jugendmeisterschaften werden **grundsätzlich** in Turnierform mit sechs Mannschaften (ausgenommen U12) an einem Tag durchgeführt. Die Spiele werden an den im Rahmenterminplan festgelegten Terminen ausgetragen.

4.3.2. ~~Die jeweils drei Erstplatzierten aller Altersgruppen der Bezirksendrunden sind für die Südbadischen Jugendmeisterschaften startberechtigt; bei Absage ist ein Nachrücken möglich.~~

Bei U20 bis U13 berechtigen bei zwei Qualifikationsturnieren Platz 1 bis 3, bei drei Qualifikationsturnieren Platz 1 und 2 zur Teilnahme an der SBVV-Jugendmeisterschaft, bei der U12 sind Platz 1 bis 6 qualifiziert. In allen Altersklassen ist bei Absage ein Nachrücken möglich.

4.3.3. Jeder Verein kann mit maximal zwei Mannschaften derselben Altersklasse an den Südbadischen Meisterschaften teilnehmen. Sie werden wie Mannschaften verschiedener Vereine betrachtet. Die Mannschaften müssen identisch mit den Mannschaften der ~~Bezirksendrunden~~ **Qualifikationsrunden** sein. Ausnahmen regelt der Jugendwart.

4.4. Einladung

4.4.1. **Der Jugendausschuss des SBVV informiert die qualifizierten Mannschaften spätestens 14 Tage vor der ersten Meisterschaft über Ausrichter, Ort und Turnierbeginn** dem Spieltag mitzuteilen (Schulferien verlängern diese Frist um eine Woche). ~~Der Ausrichter muss den Teilnehmern mindestens vier Tage vor dem Spieltag die Anschrift mit ausführlicher Wegbeschreibung zusenden, falls dies nicht bereits mit der Einladung erfolgt ist.~~

4.4.2 Die Meisterschaften sollten nicht in den Schulferien, an Wochenenden zu Beginn oder Ende der Ferien und auch nicht am Faschingswochenende angesetzt werden.

4.4.3 Eine qualifizierte und in der Teilnehmerliste aufgeführte Mannschaft muss ihre Nichtteilnahme am Meisterschaftsturnier spätestens zwei Tage vor dem Spieltag dem Jugendwart des SBVV sowie dem Ausrichter mitteilen und begründen; es erfolgt eine Bestrafung nach JO 8.1 bzw. JO 8.2.

~~4.3 Ausrichtung~~

~~4.3.1 Alle Vereine, die am Spielbetrieb des SBVV teilnehmen, können sich um die Ausrichtung von Südbadischen Meisterschaften bewerben.~~

~~4.3.2 Regionale Verteilung~~

~~Die Bezirke richten im Wechsel die Südbadischen Meisterschaften aus. U14, U13 und U12 Jugend sollen vorzugsweise an einem Ort stattfinden.~~

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

	U20 M	U20 W	U18 M	U18 W	U16 M	U16 W	U14 M	U14 W	U13 M	U13 W	U12 M	U12 W
2019/2020	West	Ost	Ost	West	West	Ost	West	West	Ost	Ost	West	West
2020/2021	Ost	West	West	Ost	Ost	West	Ost	Ost	West	West	Ost	Ost
2021/2022	West	Ost	Ost	West	West	Ost	West	West	Ost	Ost	West	West

4.3.3 Die Ausrichter verpflichten sich durch ihre Bewerbung zu folgenden Leistungen:

- Einladung der Mannschaften mit Wegbeschreibung.
- Bereitstellung eines kompletten Schiedsgerichts nach JO 4.7.1 und 4.7.2.
- Ordnungsgemäße Spielanlagen und Hallen gemäß LSO 8.2, bei mehr als drei teilnehmenden Mannschaften sind zwei Spielanlagen in einer Halle erforderlich.
- Verkauf von Getränken und Verpflegung in der Spielhalle oder in unmittelbarer Nähe.
- Durchführung der Siegerehrung und Rückgabe der überzähligen Sachpreise.

4.3.4 Der Jugendausschuss des SBVV vergibt die Meisterschaften nach regionalen und sportlichen Gesichtspunkten.

4.5. Durchführung der Jugendmeisterschaften der U20 bis U13

4.5.1. Der Spielmodus und –plan für alle Altersklassen die U12 ist dem Anhang „Spielmodus“ Anhängen A und B zu entnehmen.

4.3.5 Bei sechs teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet, wobei wie folgt gesetzt wird:–

Gruppe A	Gruppe B
A1 Meister West	B1 Meister Schwarzwald-Bodensee
A2 2. Schwarzwald-Bodensee	B2 2. West
A3 3. West	B3 3. Schwarzwald-Bodensee

4.3.6 Die Spielfolge der Gruppen ist 1-3, 2-3, 1-2. Die Sieger und Zweiten der Vorrundengruppen tragen Überkreuzvergleiche aus, die Dritten spielen um Platz 5. Die Sieger der Überkreuzspiele bestreiten das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3.

4.5.2 Bei fünf und weniger Mannschaften wird nach dem Modus “Jeder gegen Jeden” gespielt. Die Auslosung der Spielfolge nimmt der Jugendwart spätestens 1 Woche vor dem Turnier vor. Ausrichter 30 Minuten vor dem Spielbeginn im Beisein je eines Vertreters der anwesenden Mannschaften vor. Dabei ist zu gewährleisten, dass in der letzten Spielrunde die beiden Meister der Bezirke Vorentscheide aufeinander treffen. Nach der Auslosung darf der Spielmodus nicht mehr geändert werden. Bei vier und weniger Mannschaften ohne Ansetzung von Neutralschiedsrichter/innen wird nur auf einem Feld gespielt.

4.5.3. Einspielzeit

Die Einspielzeit zwischen zwei Spielen beträgt höchstens 15 Minuten, davon 6 Minuten am Netz. War eine Mannschaft am vorhergehenden Spiel beteiligt, so kann sie eine Verlängerung der Pause um max. 5 Minuten fordern.

4.4 Jugendpokal Südbaden

4.4.1 Der Jugendpokal Südbaden für U20 bis U16 wird mit je vier Mannschaften an einem Tag durchgeführt. Die jeweils Viert- und Fünftplatzierten der Bezirksendrunden von U20 bis U16 Jugend sind startberechtigt; bei Absage ist ein Nachrücken möglich. Die Spiele werden parallel zu den südbadischen Jugendmeisterschaften an den im Rahmenterminplan festgelegten Terminen ausgetragen.

4.4.2 Der südbadische Jugendpokal wird in Form von zwei Halbfinalen, einem Spiel um den 3. Platz und einem Endspiel durchgeführt. Die Spiele gehen über je zwei Gewinnsätze. Der Vierte eines Bezirke spielt gegen den Fünften des anderen Bezirke. Die Spielreihenfolge wird ausgelost. Die Verlierer spielen um Platz 3, die Sieger bestreiten das Endspiel.

4.5 Proteste

4.5.1 Proteste müssen bei allen Jugendwettbewerben in Turnierform schriftlich oder mündlich, spätestens 30 Minuten nach Kenntniserlangung des Protestgrundes beim Wettkampfericht (Vertreter aller

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Vereine und evtl. anwesender SBVV-Vertreter) eingelegt werden. Die Entscheidung erfolgt an Ort und Stelle unter Ausschluss der Befangenen.

4.5.2 Sollten Mannschaften nachträglich disqualifiziert werden, so rücken die nächstplatzierten Mannschaften auf, ohne dass die Meisterschaft wiederholt wird.

4.5.3 In Abweichung von LSO 3.3 werden Jugendmeisterschaften auch bei unverschuldetem Fehlen einer oder mehrerer Mannschaften nicht wiederholt.

4.6 Schiedsrichter

4.6.1 Schiedsrichterpflicht

Die jeweils spielfreien Mannschaften sind verpflichtet, Schiedsgerichte zu übernehmen. Kommt eine Mannschaft ihrer Pflicht nicht bzw. nur mit Schiedsrichtern unzulänglicher Lizenzstufe (siehe 4.7.3) nach, so wird sie nach JO 8.3 bestraft.

Bei kurzfristigen Absagen oder Nichterscheinen (siehe JO 4.2.3) hat der betreffende Verein alle Kosten für Schiedsrichter nach JO 4.7.4 zu tragen, sofern keine Ersatzmannschaft mehr eingeladen werden kann. Der Ausrichter hat für diese Fälle ein Schiedsgericht bereitzustellen.

4.6.2 Schiedsrichtereinsatz

Bei drei oder vier Mannschaften auf einem Spielfeld sowie sechs Mannschaften auf zwei Spielfeldern übernehmen die spielfreien Mannschaften das komplette Schiedsgericht. Bei fünf Mannschaften übernimmt die spielfreie Mannschaft beide ein Schiedsgerichte; das 2. Schiedsgericht wird vom SBVV bzw. vom ausrichtenden Bezirk gestellt. Bei zwei Mannschaften oder vier Mannschaften auf zwei Spielfeldern wird das Schiedsgericht vom SBVV bzw. ausrichtenden Bezirk gestellt. Der Ausrichter stellt für alle Fälle mit SBVV- oder Bezirks-Schiedsgericht auch. Die Anschreiber werden von den spielfreien Mannschaften gestellt.

4.6.3 Lizenzstufen

Bei SBVV Landesmeisterschaften Jugendspielen auf Verbandsebene sind folgende Lizenzstufen vorgeschrieben (anstelle der D-Lizenz ist auch eine Jugend-SR-Lizenz möglich):

Altersklasse	U20	U18	U16	U14	U13	U12	
1. Schiedsrichter	DG	D	D	ohne	ohne	kein 1. SR	Lizenz
2. Schiedsrichter	D	D	D	kein 2. SR	kein 2. SR	kein 2. SR	Lizenz

4.6.4 Vergütung

— Kosten für neutrale Schiedsrichter bei Jugendmeisterschaften des SBVV nach JO 4.4.2 können nach Absprache mit dem Jugendwart erstattet werden.

— Ausdrücklich ausgenommen von jeglicher Erstattung sind Schiedsgerichte von teilnehmenden Mannschaften.

	2 Gewinnsätzen	3 Gewinnsätzen
U20	15,00 €	25,00 €
U18	15,00 €	25,00 €
U16	10,00 €	20,00 €

Einsatzleiter _____ 20,00 € (sofern eingeteilt).

Anschreiber erhalten keine Vergütung.

4.6. Qualifikationsrunden Südbadische Meisterschaften Bezirksmeisterschaften

4.6.1 Qualifikationsrunden Bezirksendrunden

Die Qualifikationsrunden Bezirksendrunden werden in Turnierform mit maximal acht Mannschaften (max. 12 Teams bei U12) an einem Tag durchgeführt. **Bei U20 bis U16 finden ab 17 Mannschaften 3 Qualifikationsturniere statt, bei mehr als 24 Mannschaften ist ein Vorqualifikationsturnier zu spielen.**

Bei U14 bis U13 finden jew. 2 Qualifikationsturniere statt. Bei mehr als 16 Mannschaften werden Vorqualifikationsturniere gespielt. Bei der U12 finden jew. 2 Qualifikationsturniere statt. Bei mehr als 24 Mannschaften werden Vorqualifikationsturniere gespielt.

Die Zuordnung der Mannschaften zu den einzelnen Vorqualifikationsturnieren erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Der Jugendausschuss ~~Die Sport-/Jugendwarte der Bezirke~~ legt die Turniere nach den vom Rahmenterminplan des SBVV vorgegebenen Terminen fest.

~~5.1.1 Zusammensetzung
Drei Mannschaften werden gesetzt (bei U20 bis U16 Ergebnis der Mannschaft im Vorjahr, bei U14, U13 und U12 Ergebnis des Vereins im Vorjahr), bis zu fünf weitere Mannschaften melden oder qualifizieren sich in Bezirksvorrunden. Die Meldung einer Mannschaft an den Vorrunden bedeutet den Verzicht auf die mögliche Setzung aufgrund des Vorjahresergebnisses in der betreffenden Jugendklasse.~~

4.6.2. **Qualifikation**
Bei U20 bis U13 berechtigen bei zwei Qualifikationsturnieren Platz 1 bis 3, bei drei Qualifikationsturnieren Platz 1 und 2 berechtigen zur Teilnahme an der SBVV-Jugendmeisterschaft, bei der U12 sind Platz 1 bis 6 qualifiziert. In allen Altersklassen ist bei Absage ist ein Nachrücken möglich.

4.6.3. **Vorqualifikationsrunden** ~~Bezirksvorrunden~~
Die Vorqualifikationsrunden ~~Bezirksvorrunden~~ werden in Turnierform an einem Tag durchgeführt. **Der Jugendausschuss** ~~Die Sport-/Jugend-Warte der Bezirke~~ **legt** die Turniere nach den vom Rahmenterminplan des SBVV vorgegebenen Terminen ~~und der Anzahl der Meldungen~~ fest.

4.6.4. **Zusammensetzung**
Abhängig von der Anzahl der Meldungen legt der Jugendausschuss die erforderliche Zahl an Vorqualifikationsturnieren fest. Die maximale Teilnehmerzahl je Turnier ergibt sich aus Ziffer 4.6.1.
Die Zuordnung der Teams zu den einzelnen Vorqualifikationsturnieren erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten.

~~Die Anzahl der Mannschaften richtet sich nach der Zahl der Meldungen. Die Mannschaften können je nach Leistungsvermögen melden, eine Teilnahme an der Bezirksrunde ist nicht notwendig.~~

4.6.5. **Qualifikation**
Die Anzahl der jeweils für die Qualifikationsrunde qualifizierten Mannschaften ist abhängig von der Anzahl der Vorqualifikationsturniere und Qualifikationsturniere. Die genauen Zahlen werden vom Jugendausschuss bis 14 Tage vor dem ersten Vorqualifikationsturnier schriftlich mitgeteilt. Es qualifizieren sich jeweils mindestens zwei Mannschaften bei der U20 bis 13 und mindestens 3 Mannschaften bei der U12.

~~Je nach Zahl der Meldungen berechtigt Platz 1–3 zur Teilnahme an der Bezirksrunde.~~

- 4.7. Proteste
- 4.7.1. Proteste müssen bei allen Jugendwettbewerben in Turnierform schriftlich oder mündlich, spätestens 30 Minuten nach Kenntniserlangung des Protestgrundes beim Wettkampfericht (Vertreter aller Vereine und evtl. anwesender SBVV-Vertreter) eingelegt werden. Die Entscheidung erfolgt an Ort und Stelle unter Ausschluss der Befangenen.
- 4.7.2. Sollten Mannschaften nachträglich disqualifiziert werden, so rücken die nächstplatzierten Mannschaften auf, ohne dass die Meisterschaft wiederholt wird.
- 4.7.3. In Abweichung von LSO 3.3 werden Jugendmeisterschaften auch bei unverschuldetem Fehlen einer oder mehrerer Mannschaften nicht wiederholt.

4.8. **Jugendrunden**
Die Jugendrunden sollen mit bis zu vier Spieltagen abgehalten werden, die Spieltage werden in Turnierform durchgeführt
Um Anfängern den Zugang zum Volleyball zu erleichtern, werden die Jahrgänge bei den Jugendrunden um bis zu 2 Jahre nach oben verschoben.
Spielerpässe sind nicht erforderlich, es sollte allerdings auf Nachfrage ein Altersnachweis geführt werden.
Die Meldung zu den Jugendrunden erfolgt über SAMS.
Durchführung:

- **Es wird ohne Schiedsrichter gespielt**
- **Spielerwechsel auf der Aufschlagposition möglich**
- **Anwendung der Portugalregel**
- **keine Siegerehrung, sondern nur eine Bekanntgabe der Ergebnisse**

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

5 Überregionale Meisterschaften

- Der Meister und Vizemeister der Südbadischen Meisterschaften der Altersklassen U20 bis U16 nimmt an den Regionalmeisterschaften teil.
- Bei U14 und U13 sind die ersten drei Mannschaften für die Regionalmeisterschaften qualifiziert.

6 Beach

Für die Organisation und Durchführung der Jugend-Beach-Meisterschaften ist der SBVV-Jugendausschuss zuständig.

Folgende Aufgaben sind wahrzunehmen:

- Festlegung Termin und Ausrichter für alle Altersklassen gemäß Altersstichtage der DVJ
- Rechtzeitig Bekanntgabe der Eckdaten über den Jugendverteiler
- Turnierverwaltung (Anmeldung, Zulassung usw.) über SAMS-Beach

Zulassung:

Für die Teilnahme an den Jugend-Beach-Turnieren ist eine gültige Spielberechtigung erforderlich. Die Spieler müssen einem Verein des SBVV angehören.

Näheres regelt die Jugend-Beachvolleyball-Ordnung des SBVV??

7 Bußgeldkatalog

- 7.1. € 70,00 Nichtantreten ohne Absage (zuzüglich Schiedsrichterkosten).
- 7.2. € 20,00 Nichtantreten mit fristgerechter Absage (siehe JO 4.2.3).
- 7.3. € 15,00 ~~Unzureichende oder ungültige Lizenz oder~~ fehlender Schiedsrichter (Teilnehmer oder Ausrichter).
- 7.4. € 2,50 Unvorschriftsmäßige Spielkleidung je Spieler (max. € 12,50).
- 7.5. € 50,00 Nichteinhalten der vom Ausrichter zugesagten Leistungen.
- 7.6. € 20,00 Nichteinhalten einer in der Jugendordnung oder vom Jugendwart gesetzten Frist.
- 7.7. € 10,00 ~~Fehlender Delegierter oder weniger als drei Jugendliche bei Jugenddelegiertenversammlungen je Delegierter zu Lasten der jeweiligen Bezirkskasse.~~
- 7.8. Im Wiederholungsfall werden die Bußen einmal verdoppelt.

8 ~~Leistungsförderung~~

~~Im Falle der Teilnahme von SBVV-Kadernmannschaften am Ligaspielbetrieb werden spezielle Regelungen für das jeweilige Spieljahr getroffen.~~

8 Schlussbestimmung

Diese Jugendordnung wurde vom Verbandstag des SBVV am 06.07.2002 in Schwenningen verabschiedet. Die letzten Änderungen wurden auf dem **außerordentlichen** Verbandstag am 8. Juli 2023 ~~14. Juli 2018~~ **in Merzhausen Offenburg beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Anlage „Spielmodus“

Modus der SBVV-Meisterschaften U20 bis U13

Bei sechs teilnehmenden Mannschaften werden zwei Dreiergruppen gebildet, wobei wie folgt gesetzt wird:

Bei 2 Qualifikationsturnieren

<u>Gruppe A</u>		<u>Gruppe B</u>	
A1	1. Sieger Qualifikation 1	B1	1. Sieger Qualifikation 2
A2	2. Sieger Qualifikation 2	B2	2. Sieger Qualifikation 1
A3	3. Sieger Qualifikation 1	B3	3. Sieger Qualifikation 2

Bei 3 Qualifikationsturnieren

<u>Gruppe A</u>		<u>Gruppe B</u>	
A1	1. Sieger Qualifikation 1	B1	1. Sieger Qualifikation 2
A2	1. Sieger Qualifikation 3	B2	2. Sieger Qualifikation 1
A3	2. Sieger Qualifikation 2	B3	2. Sieger Qualifikation 3

Die Spielfolge der Gruppen ist 1-3, 2-3, 1-2. Die Sieger und Zweiten der ~~Vorrunden~~ **Gruppenspiele** tragen **Halbfinals** ~~Überkreuzvergleiche~~ aus, die Dritten spielen um Platz 5. Die Sieger der **Halbfinals** ~~Überkreuzspiele~~ bestreiten das Endspiel, die Verlierer spielen um Platz 3.

Spielplan U20 – U13

Gruppenspiele			
Feld I = Gruppe A	Schiedsrichter Feld 1	Feld II = Gruppe B	Schiedsrichter Feld 2
A1 – A3	A2	B1 – B3	B2
A2 - -A3	A1	B2 – B3	B1
A1 – A2	A3	B1 – B2	B3

Halbfinals			
Feld I = HF1	Schiedsrichter	Feld II = HF2	Schiedsrichter
1. Gr. A – 2. Gr. B	3. Gr. A	1. Gr. B – 2. Gr. A	3. Gr. B

Platzierungsspiele/Finale			
Feld I	Schiedsrichter	Feld II = Spiel 10	Schiedsrichter
3. Gr. A – 3. Gr. B	Sieger HF1	Verlierer HF1 – Verlierer HF2	Sieger HF2
Sieger A – Sieger B	Verlierer Spiel 10		

SÜDBADISCHER VOLLEYBALL-VERBAND

Anhang A

Modus der SBVV-Meisterschaften der U12

Ergebnisse der Qualifikationsrunden Bezirksvorrunden			
Qualifikationsrunde 1 Bezirk West (W)		Qualifikationsrunde 2 Bezirk Schwarzwald-Bodensee (SB)	
Platz 1: AAA Platz 2: BBB Platz 3: CCC Platz 4: DDD Platz 5: EEE Platz 6: FFF		Platz 1: GGG Platz 2: HHH Platz 3: III Platz 4: JJJ Platz 5: KKK Platz 6: LLL	
Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
1. AAA 4. JJJ 6. FFF	2. BBB 3. III 5. KKK	1. GGG 4. DDD 6. LLL	2. HHH 3. CCC 5. EEE
Zwischenrunde			
Spiel A:		1. Gr. I – 2. Gr. II	
Spiel B:		1. Gr. II – 2. Gr. III	
Spiel C:		1. Gr. III – 2. Gr. IV	
Spiel D:		1. Gr. IV – 2. Gr. I	
Plätze 1 - 4		Plätze 5 - 8	
Sieger Spiel A Sieger Spiel B Sieger Spiel C Sieger Spiel D		Verlierer Spiel A Verlierer Spiel B Verlierer Spiel C Verlierer Spiel D	
		3. Gr. I 3. Gr. II 3. Gr. III 3. Gr. IV	

Gespielt wird auf Sätze und Zeit. Ein Spiel dauert maximal 30 Minuten, es wird in den Gruppen auf zwei Sätze gespielt. Bei Ballpunktgleichheit im zweiten Satz entscheidet der nächste Punkt über den Satzgewinn. Eine Auszeit pro Satz und Mannschaft ist erlaubt; in den letzten fünf Minuten der Gesamtspielzeit ist keine Auszeit möglich. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt; freie Mannschaften machen den Tafeldienst und schreiben am Ende nur die Satzergebnisse und die Sieger auf. Die Zwischenrunde wird auf zwei Gewinnsätze gespielt.

Anhang B

Spielplan der SBVV-Meisterschaften der U12

Feld I = Gruppe I	Feld II = Gruppe II	Feld III = Gruppe III	Feld IV = Gruppe IV
AAA – JJJ AAA – FFF JJJ – FFF	BBB – III BBB – KKK III – KKK	GGG – DDD GGG – LLL DDD – LLL	HHH – CCC HHH – EEE CCC – EEE
Zwischenrunde			
Spiel A	Spiel B	Spiel C	Spiel D
1. Gr. I – 2. Gr. II	1. Gr. II – 2. Gr. III	1. Gr. III – 2. Gr. IV	1. Gr. IV – 2. Gr. I
Endrunde			
Feld I	Feld II	Feld III	Feld IV
3. Gr. I – 3. Gr. II Sieger A – Sieger B Verlierer A – Verlierer C 3. Gr. I – 3. Gr. IV Sieger A – Sieger D	3. Gr. III – 3. Gr. IV Sieger C – Sieger D Verlierer B – Verlierer D 3. Gr. II – 3. Gr. III Sieger B – Sieger C	Verlierer A – Verlierer B 3. Gr. I – 3. Gr. III Sieger A – Sieger C Verlierer A – Verlierer D	Verlierer C – Verlierer D 3. Gr. II – 3. Gr. IV Sieger B – Sieger D Verlierer B – Verlierer C